



15 Jahre Integrationskurs: Prekäre Arbeitsbedingungen in Sprachkursen für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund

// In dem von der Max-Träger-Stiftung finanzierten und der GEW veröffentlichten Bericht dokumentiert der Journalist Matthias Holland-Letz die prekären Arbeitsbedingungen in Sprachkursen für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund. Die Dokumentation ist ab sofort [hier](#) online verfügbar und im GEW-Shop bestellbar. //

Worum es geht: Mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 und der Verordnung über die Durchführung der Integrationskurse vom Dezember 2004 formulierte die Bundesregierung erstmals Anforderungen für Integrationskurse, in denen Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund Deutsch lernen. Seither haben 2,4 Millionen Lernende neu an den Integrationskursen teilgenommen. Neben den allgemeinen Integrationskursen werden heute auch Berufssprachkurse, Spezialkurse für Alphabetisierung, für Frauen und Jugendliche sowie Intensiv- und Förderkurse angeboten, was auch eine Differenzierung ermöglicht. Die zum Teil gravierend problematischen Prüfungsergebnisse weisen auf einen pädagogisch gebotenen Reformbedarf hin.

Auch 15 Jahre nach Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes sind die Arbeitsbedingungen für die in Integrationskursen tätigen Dozentinnen und Dozenten immer noch prekär:

Statt Festanstellung Honorarverträge, kein Urlaubsgeld, keine Absicherung im Krankheitsfall, Beiträge zur Sozialversicherung müssen zu 100 Prozent alleine getragen werden, erwartbare Altersarmut. Die



Schließungs- und Öffnungsmaßnahmen der Kurse während der Corona-Krise verdeutlichen wie unter einem Brennglas die Problemlagen der Steuerung der Integrationskurse und der damit verbundenen Beschäftigungsbedingungen der Lehrkräfte. Eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe – die Integration von Zugewanderten – wird von Menschen gestemmt, die ihre eigene Integration ins deutsche Sozialsystem als ungenügend erleben, und dies im öffentlichen Auftrag.

GEW: Erweiterung des Digitalpaktes auf die öffentlich finanzierte Weiterbildung!

Im März 2019 haben Bund und Länder den „Digitalpakt Schule“ vereinbart, seitdem gab es alleine in diesem Jahr drei Erweiterungen der Leistungen des Bundes vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie. Ausgelassen wurde bisher jedoch die öffentlich finanzierte Weiterbildung – ein Desiderat, wie die GEW [hier](#) beanstandet.

Die GEW setzt sich dafür ein, dass Bildungseinrichtungen, die Lehrkräfte und auch die Teilnehmer*innen in den von Bund (insbesondere Integrations- und Berufssprachkurse, Arbeitsmarktdienstleistungen nach SGB II/III), von den Ländern (u.a. Schulabschlusskurse und Kurse in der Grundbildung) sowie von den Kommunen verantworteten öffentlich finanzierten Weiterbildungsgängen analog zum Bereich der Schulen unterstützt und gefördert werden sollten.

Im Zeitraum von 2019 bis 2024 hat der Bund im Rahmen des „Digitalpakt Schule“ einen Betrag von 5,0 Mrd. € zur Unterstützung der Digitalisierung der allgemein- und berufsbildenden Schulen gewährt, die Länder müssen jeweils mindestens 10 % ergänzen, sodass der Gesamtbetrag für den Zeitraum von 5 Jahren mindestens 5,5, Mrd. € beträgt.

Mittlerweile sind bereits alleine in diesem Jahr drei Erweiterungen der Leistungen des Bundes vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie beschlossen worden:

- 500 Millionen Euro für ein Sofortausstattungsprogramm, damit Schulen bedürftige Schüler/innen leihweise mit Endgeräten ausstatten können
- 500 Millionen Euro, um Lehrer/innen mit dienstlichen Endgeräten auszustatten, um die entsprechende u.a. datensichere Kommunikation herzustellen
- 500 Millionen Euro zur Förderung von IT-Administratoren/innen.

Der Vorstandsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung der GEW hat von Anfang an verdeutlicht, u.a. in der Studie [Mehrbedarfe für eine adäquate digitale Ausstattung der berufsbildenden Schulen im Lichte des Digitalpakts](#), dass

- selbst bei vorsichtiger Kalkulation für eine auskömmliche Ausstattung der berufs- und allgemeinbildenden Schulen die berechneten Mittel zu vervierfachen seien,

- sich die laufenden Aufwendungen der Schulträger für den IT-Support als Achillesverse des Digitalpakts erweisen werden
- zur kommunalen Bildungsinfrastruktur nicht nur die allgemein- und berufsbildenden Schulen, sondern auch die kommunalen Volkshochschulen als Orte der Erwachsenenbildung gehören, weswegen der Digitalpakt zu erweitern und zu verstetigen sei, sollte er sich nicht als Strohfeuer erweisen.

EU-Bildungsbericht 2020: Digitale Kompetenzen gezielt fördern!

Der aktuelle [EU-Bildungsbericht](#) zeigt, dass zwischen und innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten weiterhin große Unterschiede bezüglich der digitalen Infrastruktur bestehen. Viele der so genannten „digital natives“ verfügen zudem nicht über ausreichende digitale Kompetenzen. Über 15 Prozent zeigen sogar unzureichende digitale Kompetenzen, so die EU-Kommission. Die GEW [fordert](#) schon lange, mehr in die digitalen Kompetenzen zu investieren.

Laut EU-Bildungsbericht erhalten Lehrkräfte der Sekundarstufe I in den EU-Ländern selten Schulungen in Informations- und Kommunikationstechnologien. Lehrkräfte insgesamt hätten einen starken Bedarf an Weiterbildungsangeboten. Insgesamt stagniert in Deutschland der Anteil der Erwachsenen, die an Weiterbildungen teilnehmen. Bis 2020 sollen durchschnittlich mindestens 15 Prozent der Erwachsenen in der Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen an formalen oder nichtformalen Lernaktivitäten teilnehmen. Deutschland liegt mit 8,2 Prozent im Jahr 2019 unter dem Zielwert von 15 Prozent und unter dem EU Durchschnitt von 11,3 Prozent. Hier zeigt sich enormer Nachholbedarf, auch in der Stärkung der Weiterbildungskultur, wie sie die Nationale Weiterbildungsstrategie verfolgt.

Die Frage der digitalen Kompetenzen ist auch eine soziale Frage und zeigt den digital divide auf. Während 84 Prozent der Menschen mit einem hohen formellen Bildungsabschluss über grundlegende oder höhere digitale Kompetenzen verfügen, liegt dieser Wert bei Menschen mit niedrigeren oder keinen formellen Bildungsabschlüssen nur bei 32 Prozent und bei Arbeitslosen bei 44 Prozent. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und einem guten Einkommen hängt im zunehmenden Maße von den digitalen Kompetenzen ab, die den Menschen eben nicht in die Wiege gelegt werden, sondern erlernt werden müssen.

Hier müssen Weiterbildungsangebote ansetzen und gefördert werden. Arbeitgeber, Länder und Bundesregierung sind gefragt, die Weiterbildungskultur zu fördern, die gebotenen Maßnahmen zur Verfügung zu stellen und entsprechende Freistellungen zu erhöhen.